Paderborner Wolfsblaff

für Stadt und Land.

Nro. 44.

Paderborn, 12. April

1849.

Das Paderborner Bolfsblatt erscheint vorläufig wöchentlich breimal, am Dienstag, Donnerstag und Samftag. Der vierteljährige Abonnementspreis beträgt 10 Sgr., wozu fur Auswärtige noch ber Poftaufichlag von 21/2 Sgr. bingufommt. Anzeigen jeder Art finden Aufnahme und wird die gespaltene Borgis=Zeile oder beren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Schreiben ber Deputation ber Deutschen Rat. = Berfamml. an bas Br. Staatsm. und Antwort beffelben. Deutschland. Berlin (Mordversuch; Die frangofische Revolutionspartei

Deutschland. Berlin (Mordversuch; die französische Revolutionspartei hat sich mit der deutschen in Verbindung gesett; die Note des russischen Kaisers; die Prinzessen von Preußen); Franksuch (der Antr. v. Naveaur; die Erklärung der Deputation; Hr. Camphausen nach Berlin beschieden; die Oberpostamts-Zeitung); Minden (der Andrath v. Korss); Hannover (Telegraph v. Köln nach Berlin); Hamburg (Gerücht von einer Landung der Dänen); Flensburg (Jubel über den Eckenförder Sieg; dan. Truppen in Hadersleben); Wien (die Presse consiscirt; die Bücherrevision; die Nationalgarde; Besegung Kronstadts durch Vem; die Bücherrevision wieder eingeführt; Protest der Buchfändler.) Frankreich. Paris (Nachrichten aus Viemont; Gioberti.) Italien (Der Ausstand in Genua; Erössung der Feindseligkeiten zwissehen Neapel und Sicilien; die Einnah me Brestia's.)

Berlin, ben 5. April.

Bir theilen unfern Lefern zwei Schriftstude von großer Bichtigkeit mit: bae Schreiben ber Deputation ber Deutschen Ra= tionalversammlung an das Breußische Staatsminifterium und die Untwort bes letteren.

I. Einem Roniglichen Staatsminifterium beehren wir uns bie

nachstehende Erklärung gang ergebenft mitzutheilen.

Die verfaffunggebende Deutsche Reicheversammlung hatte die un= terzeichnete Deputation beauftragt, Se. Majeftat den Konig zu ber Unnahme ber in ber Deutschen Reichsverfaffung begrundeten, auf Ge. Majeftat übertragenen, erblichen Raiferwurde ehrfurchtevoll einzuladen. Ce. Majestat ber König hat nach ben in ber Audienz vom gestrigen Tage ber Deputation gemachten Eröffnungen Diefer ehrfurchtsvollen Einladung feine Folge geben zu durfen geglaubt, und fich bewogen gefunden, diese Seine Entschließung burch die inzwischen auch zur offentlichen Kenntniß gebrachten Grunde naber zu motiviren. Die Deut= iche Reichsversammlung hatte am 29. v. Dl. zu der Bollziehung eines Theiles ber Berfaffung, ber Bahl bes Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Verfündigung der gangen von ihr beschloffenen Reichs= verfaffung schreiten konnen; Die Uebertragung der erft in der Berfaf= fung begründeten erblichen Raifermurbe auf einen ber regierenden Deutschen Fürften setzte bas zu Recht Befteben ber Berfaffung an fich voraus. Die Erklärung Gr. Majeftat bes Königs fieht bagegen Die gedachte Berfassung in feiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größeren oder kleineren Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganze an. Gie bezeichnet nicht einmal gleich ber am 2. April von bem herrn Ministerprafibenten ben hiefigen Ram= mern gemachten Eröffnung die Berfaffung als fur die Deutschen Staa= ten gultig und verbindlich, beren Regierungen berfelben von freien Studen zustimmen möchten. Sie erfennt ben einzelnen Regierungen nicht blos, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Berfaffung als ein Ganges anzunehmen und dadurch bem neuen Bundesftaat beizutreten, oder abzulehnen und fich badurch von dem Bundesftaate auszuschließen.

Indem die Erklärung Gr. Majeftat fich über Diesen Buntt viel= mehr folgender Geftalt ausspricht, - "an ben Regierungen der einzel-nen Deutschen Staaten wird es daher jett fein, in gemeinsamer Berathung zu prufen, ob die Mir zugedachten Rechte Dich in den Stand fegen wurden, mit ftarter Sand, wie ein folder Beruf es von Mir forbert, die Geschicke bes großen Deutschen Baterlandes zu leiten und Die Hoffnungen feiner Bolfer zu erfüllen" — macht fie aus ber von ber Deutschen Reichsversammlung vertundigten Berfaffung einen, ber gemeinsamen Berathung ber Deutschen Regierungen, alfo auch beren Befdluffaffung (durch Majoritäten ober Unanimitat) zu unterftellenben Entwurf. Es ift nicht die Aufgabe ber Deputation, die Rich= tigfeit der von diefer Auffassung so durchaus verschiedenen ber Reichs=

Berfammlung in allen ihren Fraktionen, aus ftaatsrechtlichen ober anderen Grunden zu vertreten. Aber bem Difverftandniß, welches ber Deputation in Betreff ber Roniglichen Ertlärung in überraschender Beife mehrfach entgegengetreten ift, ale ob mit ber in berfelben ent= haltenen Anschauung bes in Frankfurt beschloffenen Berfaffungs= Werfes eine Unnahme oder auch eine Nichtablehnung ber Seitens ber Reichs-Berfammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgend= wie zu vereinigen mare, - Diefem Migverftandniß hat fie fich gur Bermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rudfehr nach Frantfurt entgegenzutreten fur verpflichtet gehalten. Die Ginla= bung auf Grundlage ber Reichs-Berfaffung die auf Ihn gefallene Bahl anzunehmen, mußte in bem Augenblick als von bem Ronige abgelebnt angefeben werden, in welchem Ge. Majeftat Ihre Willensmeinung ba= bin zu erfennen gaben, daß die von ber verfaffunggebenden Reiche= Berfammlung in zweimaliger Lesung beschloffene Berfaffung überall noch teine rechtliche Eriftenz und Berbindlichkeit habe, einer folchen vielmehr erft burch gemeinsame Beschlugnahme ber Deutschen Regie-rungen theilhaftig werden fonne. Unter Dieser Borausseyung mare die Berfaffung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen ber Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichs= Dberhauptes abzugeben im Stande.

Berlin, 4. April 1849.

Die Deputation ic.

II. Das von der Deputation der National-Bersammlung an uns gerichtetete fehr geehrte Schreiben vom geftrigen Tage haben wir er= halten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns bie Unficht theilen, bag wir uns nicht in ber Lage befinden, über ben Inhalt Diefes Schreibens mit Bohlberfelben in nabere Berhandlung gu treten, vielmehr biejenigen Befchluffe abzuwarten haben, zu benen fich die Deutsche National-Bersammlung in Folge ber ber Deputation ber= felben von Gr. Maj. bem Konige ertheilten Untwort etwa bewogen finden möchte.

Schließlich benuten wir gern die Belegenheit, der Deputation bier= bei Abschrift bes an die Dieffeitigen Diplomatifchen Agenten bei ben Deutschen Regierungen in Berfolg jener Antwort Ge. Maj. gerichteten

Erlaffes gang ergebenft mitzutheilen. Berlin, ben 5. April 1849.

(Folgen Die Unterschriften ber Minifter.)

Deutschland.

C Berlin, 8. April. Am Mittwoch wurde auf ben Redafteur ber Neuen Breugifchen Zeitung, Affeffor Wagner, burch ben im vori= gen Berbft mehrfach befannten Demofraten, Erlieutenant v. Maufchwig, in feiner eigenen Wohnung ein Mordanfall gemacht. Bum Glud traf ber mit einer Gifenfeule gethane Schlag nur unvollständig und es gelang der Geiftesgegenwart des Berwundeten, fo lange den Morber an den Gebrauch feiner andern Waffen zu hindern, bis derfelbe durch bas auf den Gulferuf herbeieilende Redaftionspersonal feftgenommen und zur Haft gebracht werden konnte. Obichon der Verwundete allieflicherweise außer aller Gefahr ift, so liegt doch der überlegte glücklicherweise außer aller Gefahr ift, so liegt doch der überlegte Mordversuch vor. Charafteristisch für die Linke ift, daß an demselben Abend der Geh. Ober-Trib.-Rath Waldeck die Aeußerung that: man muffe jest Alles aufbieten, ben madern Maufchwit burchzuhelfen. Um Donnestag Mittag ift die frankfurter Deputation von bier wieber abgereift. Mehrere Mitglieder unferer Linken begeben fich gleichfalls nach Frankfurt, da von bort die Nachricht eingegangen, bag man von dort aus den Berfuch machen wollte, fich in Bermaneng zu erflären.
— Die frangofische Revolutions = Partei hat fich mit der deutschen,

als beren haupt in Preugen ber bemofratische Centralausschuß noch immer auftritt, in Berbindung gefest. — 3m Laufe ber vergangenen Boche find hier burch bie Thatigkeit ber Polizei in verschiedenen Lo=